

# Reichsgesetzblatt

## Teil I

1935	Ausgegeben zu Berlin, den 16. März 1935	Nr. 28
Zug	Inhalt	Seite
16. 3. 35	Proklamation der Reichsregierung an das deutsche Volk .....	369
16. 3. 35	Geley für den Aufbau der Wehrmacht .....	375

## An das deutsche Volk!

**A**ls im November 1918 das deutsche Volk — vertrauend auf die in den 14 Punkten Wilsons gegebenen Zusicherungen — nach vierzehnjährigem ruhmvollen Widerstand in einem Kriege, dessen Ausbruch es nie gewollt hatte, die Waffen stieckte, glaubte es nicht nur der gequältesten Menschheit, sondern auch einer großen Idee an sich einen Dienst erwiesen zu haben. Selbst am schwersten leidend unter den Folgen dieses wahninmigen Kampfes, griffen die Millionen unseres Volles gläubig nach dem Gedanken einer Neugestaltung der Völkerbeziehungen, die durch die Abschaffung der Geheimnisse diplomatischer Kabinettspolitik einerseits, sowie der schrecklichen Mittel des Krieges anderseits veredelt werden sollten. Die geschichtlich härtesten Folgen einer Niederlage erschienen vielen Deutschen damit geradezu als notwendige Opfer, um einmal für immer die Welt von ähnlichen Schrecken zu erlösen.

Die Idee des Völkerbundes hat vielleicht in keiner Nation eine heißere Zustimmung erweckt als in der von allem irdischen Glück verlassenen deutschen. Nur so war es verständlich, daß die in manchem geradezu sinnlosen Bedingungen der Zerstörung jeder Wehrvoraussetzung und Wehrmöglichkeit im deutschen Volle nicht nur angenommen, sondern von ihm auch erfüllt worden sind. Das deutsche Volk und insonderheit seine damaligen Regierungen waren überzeugt, daß durch die Erfüllung der im Versailler Vertrag vorge schriebenen Entwaffnungsbestimmungen entsprechend der Verheissung dieses Vertrages der Beginn einer internationalen allgemeinen Abrüstung eingeleitet und garantiert sein würde. Denn nur in einer solchen zweiseitigen Erfüllung dieser gestellten Aufgabe des Vertrages konnte die moralische und vernünftige Berechtigung für eine Forderung liegen, die, einseitig auferlegt und durchgeführt, zu einer ewigen Diskriminierung und damit Minderwertigkeitsdeklaration einer großen Nation werden müsse. Damit aber könnte ein solcher Friedensvertrag niemals die Voraussetzung für eine wahreste innere Aussöhnung der Völker und einer dadurch herbeigeführten Befriedung der Welt, sondern nur für die Aufrichtung eines ewig weitergehenden Hasses sein.

Deutschland hat die ihm auferlegten Ausrüstungsverpflichtungen nach den Feststellungen der Interalliierten Kontroll-Kommission erfüllt.

Holgendes waren die von dieser Kommission bestätigten Arbeiten der Zerstörung der deutschen Wehrkraft und ihrer Mittel:

### A. Heer

59 897 Geschütze und Rohre
130 558 Maschinengewehre
31 470 Minenwerfer und Rohre
6 007 000 Gewehre und Karabiner
243 937 M. G.-Maschinenkanonen
28 001 Pafetten
4 390 M. W.-Pafetten
38 750 000 Geschosse
16 550 000 Hand- und Gewehrgranaten
60 400 000 scharfe Säuber
491 000 000 Handwaffenmunition
335 000 t Geschosshülsen
23 515 t Kartusch- und Patronenhülsen
37 600 t Pulver
79 500 Munitionssäcke
212 000 Fernsprecher
1 072 Flammenwerfer
31 Panzerzüge
59 Landfl
1 762 Beob.-Wagen
8 982 Drahtlose Stationen
1 240 Feldbäckereien
2 199 Pontons
981,7 t Ausrüstungsstücke für Soldaten und
8 230 350 Groß Ausrüstungsstücke für Soldaten
7 300 Pistolen und Revolver
180 M. G.-Schlitten
21 Fahrbare Werkstätten
12 Glageschützwagen
11 Proben
64 000 Stahlhelme
174 000 Gasmasken
2 500 Maschinen der chem. Kriegsindustrie
8 000 Gewehrläufe.

**B. Luft**

- 15 714 Jagd- und Bombenflugzeuge  
27 757 Flugzeugmotoren.

**C. Marine**

Serienloses, abgewordnetes, verlustloses oder ausgeliefertes Kriegsschiffmaterial der Marine:

- 26 Großkampfschiffe  
4 Rüstungspanzer  
4 Panzerkreuzer  
19 Kleine Kreuzer  
21 Schul- und Spezialschiffe  
88 Torpedoboote  
315 U-Boote.

**Bemerkungen zu A und B**

Ferner unterlagen der Zerstörungspflicht: Fahrzeuge aller Art, Gasbomben- und zum Teil Gasabschüttmittel, Treib-, und Sprengmittel, Scheinwerfer, Bifleranlagen, Entfernung- und Schalldämpfungsgerät, optische Geräte aller Art, Pferdegeschirr, Schmalspurgerät, Felddruckereien, Feldküchen, Werkstätten, Sieb- und Stichwaffen, Stahlhelme, Munitionstransportmaterial, Normal- und Spezialmaschinen der Kriegsindustrie sowie Einspannvorrichtungen, Zeichnungen bezügliche Flugzeug- und Kriegsschiffshallen usw.

Nach dieser geschichtlich beispiellosen Erfüllung eines Vertrages hatte das deutsche Volk ein Anrecht, die Einlösung der eingegangenen Verpflichtungen auch von der anderen Seite zu erwarten.

Denn:

1. Deutschland hatte abgerüstet.
2. Im Friedensvertrag war ausdrücklich gefordert worden, daß Deutschland abgerüstet werden müsse, um damit die Voraussetzung für eine allgemeine Abrüstung zu schaffen, d. h. es war damit behauptet, daß nur in Deutschlands Rüstung allein die Begründung für die Rüstung der anderen Länder läge.
3. Das deutsche Volk war sowohl in seinen Regierungen als auch in seinen Parteien damals von einer Gesinnung erfüllt, die den pazifistisch-demokratischen Idealen des Völkerbundes und seiner Gründer restlos entsprach.

Während aber Deutschland als die eine Seite des Vertragschließenden seine Verpflichtungen erfüllt hatte, unterblieb die Einlösung der Verpflichtung der zweiten Vertragsseite. Das heißt: Die hohen Vertragschließenden der ehemaligen Siegerstaaten haben sich einseitig von den Verpflichtungen des Versailler Vertrages gelöst!

Allein nicht genügend, daß jede Ausrüstung in einem irgendwie mit der deutschen Waffenzerstörung vergleichbarem Maße unterblieb, nein; es trat nicht einmal ein Stillstand der Rüstungen ein, ja im Gegen teil, es wurde endlich die Ausrüstung einer ganzen Reihe von Staaten offensichtlich. Was im Kriege an neuen zerstörungsmaschinen erfunden wurde, erhielt nunmehr im Frieden in methodisch-wissenschaftlicher Arbeit die lezte Vollendung. Auf dem Gebiet der Schaffung mächtiger Landpanzer sowohl als neuer Kampf- und Bombenmaschinen fanden ununterbrochene und schreitende Verbesserungen statt. Neue Riesengeschütze wurden konstruiert, neue Spreng-, Brand- und Gasbomben entwickelt.

Die Welt aber, hatte seitdem wieder von Kriegsgefahr, als ob niemals ein Weltkrieg gewesen und ein Versöhnlicher Vertrag geschlossen worden wäre.

Zwischen diesen hochgerüsteten und sich immer mehr der modernsten motorisierten Kräfte bedienenden Kriegsstäaten war Deutschland ein mächtig leerer Raum, jeder Drohung und jeder Bedrohung jedes einzelnen wehrlos ausgeliefert. Das deutsche Volk erinnert sich des Unglücks und Leides von fünfzehn Jahren wirtschaftlicher Betrübung, politischer und moralischer Demütigung.

Es war daher verständlich, wenn Deutschland laut auf die Einlösung des Versprechens auf Ausrüstung der anderen Staaten zu drängen begann.

Denn dieses ist klar:

Einen hundertjährigen Frieden würde die Welt nicht nur ertragen, sondern er müßte ihr von unermesslichem Segen sein. Eine hundertjährige Befreiung in Sieger und Besiegte aber erträgt sie nicht.

Die Empfindung über die moralische Berechtigung und Notwendigkeit einer internationalen Ausrüstung war aber nicht nur in Deutschland, sondern auch innerhalb vieler anderer Völker lebendig. Aus dem Drängen dieser Kräfte entstanden die Versuche, auf dem Wege von Konferenzen eine Rüstungsverminderung und damit eine internationale allgemeine Angleichung auf niedrigem Niveau in die Wege leiten zu wollen.

So entstanden die ersten Vorschläge internationaler Rüstungsabkommen, von denen wir als bedeutungsvoll den Plan MacDonalds in Erinnerung haben.

Deutschland war bereit, diesen Plan anzunehmen und zur Grundlage von abzuschließenden Vereinbarungen zu machen.

Er scheiterte an der Ablehnung durch andere Staaten und wurde endlich preisgegeben. Da unter solchen Umständen die dem deutschen Volk und Reiche in der Dezember-Erklärung 1932 feierlich zugesicherte Gleichberechtigung keine Verwirklichung fand, sah sich die neue deutsche Reichsregierung als Wahrerin der Ehre und der Rechten des deutschen Volkes außerstande, noch weiterhin an solchen Konferenzen teilzunehmen oder dem Völkerbunde anzugehören.

Allein auch nach dem Verlassen Genf war die deutsche Regierung dennoch bereit, nicht nur Vorschläge anderer Staaten zu überprüfen, sondern auch eigene praktische Vorschläge zu machen. Sie übernahm dabei die von den anderen Staaten selbst geprägte Auffassung, daß die Schaffung fürzudenender Armeen für die Zwecke des Angriffs ungeeignet und damit für die friedliche Verteidigung angeworbschien sei.

Sie war daher bereit, die langdienende Reichswehr nach dem Wunsche der anderen Staaten in eineburgdienende Armee zu verwandeln. Ihre Vorschläge vom Winter 1933/34 waren praktische und durchführbare. Ihre Ablehnung sowohl als die endgültige Ablehnung der ähnlich gedachten italienischen und englischen Entwürfe ließen aber daraus schließen, daß die Geneigtheit zu einer nachträglichen finngemäßen Erfüllung der Verhailler Abrüstungsbestimmungen auf der anderen Seite der Vertragspartner nicht mehr bestand.

Unter diesen Umständen sah sich die deutsche Regierung veranlaßt, von sich aus jene notwendigen Maßnahmen zu treffen, die eine Beendigung des ebenso unverdugigen wie letzten Endes bedrohlichen Zustandes der ohnmächtigen Wehrlosigkeit eines großen Volkes und Reiches gewährleisten konnten.

Sie ging dabei von denselben Erwägungen aus, denen Minister Baldwin in seiner letzten Rede so wahren Ausdruck verlieh:

„Ein Land, das nicht gewillt ist, die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu seiner eigenenVerteidigung zu ergreifen, wird niemals Macht in dieser Welt haben, weder moralische noch materielle Macht“.

Die Regierung des heutigen Deutschen Reiches aber wünscht nur eine einzige moralische und materielle Macht; es ist die Macht, für das Reich und damit wohl auch für ganz Europa den Frieden wahren zu können!

Sie hat daher auch weiterhin getan, was in ihren Kräften stand und zur Förderung des Friedens dienen konnte:

1. Sie hat all ihren Nachbarstaaten schon vor langer Frist den Abschluß von Nichtangriffspaktengeschlossen.
2. Sie hat mit ihrem östlichen Nachbarstaat eine vertragliche Regelung gesucht und gefunden, die Dank des großen entgegenkommenden Verständnisses, wie sie hofft, für immer die bedrohliche Atmosphäre, die sie bei ihrer Machtübernahme voraus, entgisset hat und zu einer dauernden Verständigung und Freundschaft der beiden Völker führen wird.
3. Sie hat endlich Frankreich die seierliche Versicherung gegeben, daß Deutschland nach der erfolgten Regelung der Saarfrage nunmehr keine territorialen Fortberungen mehr an Frankreich stellen oder erheben wird. Sie glaubt damit in einer geschichtlich seltenen Form die Voraussetzung für die Beendigung eines jahrhundertlangen Streites zwischen zwei großen Nationen durch ein schweres politisches und fachliches Opfer geschaffen zu haben.

Die deutsche Regierung muß aber zu ihrem Bedauern ersehen, daß seit Monaten eine sich fortgesetzte steigende Ausrüstung der übrigen Welt stattfindet. Sie sieht in der Schaffung einer sovjet-russischen Armee von 101 Divisionen, d. h. 960 000 Mann zugegebener Friedenspräsenzstärke ein Element, daß bei der Abfassung des Verhailler Vertrages nicht geahnt werden konnte.

Sie sieht in der Fortleitung ähnlicher Maßnahmen in anderen Staaten weitere Beweise der Ablehnung der seinerzeit proklamierten Abrüstungsübere. Es liegt der deutschen Regierung fern, gegen irgendeinen Staat einen Vorwurf erheben zu wollen. Allein, sie muß heute feststellen, daß durch die nunmehr beschlossene Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich die gesetzlichen Grundlagen der Schaffung kurzdienender Verteidigungsbarmeien zugunsten einer langdienenden Organisation aufgegeben worden sind.

Dies war aber mit ein Argument für die seinerzeit von Deutschland geforderte Preisgabe seiner Reichswehr!

Die deutsche Regierung empfindet es unter diesen Umständen als eine Unmöglichkeit, die für die Sicherheit des Reiches notwendigen Maßnahmen noch länger aufzuschieben oder gar vor der Kenntnis der Welt zu verbergen.

Wenn sie daher dem in der Rede des englischen Ministers Baldwin am 28. November 1934 ausgesprochenen Wunsche nach einer Aufstellung der deutschen Abfichten nunmehr entspricht, dann geschieht es:

1. um dem deutschen Volke die Überzeugung und den anderen Staaten die Kenntnis zu geben, daß die Wahrung der Ehre und Sicherheit des Deutschen Reiches von jetzt ab wieder der eigenen Kraft der deutschen Nation anvertraut wird,
2. aber, um durch die Fixierung des Umsanges der deutschen Maßnahmen jene Behauptungen zu entkräften, die dem deutschen Volke das Streben nach einer militärischen Hegenomiestellung in Europa unterstieben wollen.

Was die deutsche Regierung als Wahlerin der Ehre und der Interessen der deutschen Nation wünscht, ist, daß Ausmaß jener Machtmittel sichergestellt, die nicht nur für die Erhaltung der Integrität des Deutschen Reiches, sondern auch für die internationale Respektierung und Bewertung Deutschlands als ein Mitgarant des allgemeinen Friedens erforderlich sind.

Denn in dieser Stunde erneuert die deutsche Regierung vor dem deutschen Volk und vor der ganzen Welt die Versicherung ihrer Entschlossenheit, über die Wahrung der deutschen Ehre und der Freiheit des Reiches nie hinausgehen und insbesondere in der nationalen deutschen Rüstung kein Instrument kriegerischen Angriffs als vielmehr ausschließlich der Verteidigung und damit der Erhaltung des Friedens bilben zu wollen.

Die deutsche Reichsregierung drückt dabei die zuversichtliche Hoffnung aus, daß es dem damit wieder zu seiner Ehre zurückfindenden deutschen Volke in unabhängiger gleicher Berechtigung vergönnt sein möge, seinen Beitrag zu leisten zur Befriedung der Welt in einer freien und offenen Zusammenarbeit mit den anderen Nationen und ihren Regierungen.

In diesem Sinne hat die deutsche Reichsregierung mit dem heutigen Tage das folgende Gesetz beschlossen:

### Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht.

Vom 16. März 1935.

Die Reichsregierung hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

#### § 1

Der Dienst in der Wehrmacht erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht.

#### § 2

Das deutsche Friedensheer einschließlich der überführten Truppenpolizeien gliedert sich in  
12 Korpskommandos und  
36 Divisionen.

#### § 3

Die ergänzenden Gesetze über die Regelung der allgemeinen Wehrpflicht sind durch den Reichswehrminister beim Reichsministerium alsbald vorzulegen.

Berlin, den 16. März 1935.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister des Auswärtigen  
Herr von Neurath

Der Reichsminister  
für Ernährung und Landwirtschaft  
R. Walther Darré

Der Reichsminister des Innern  
Dr. Görlitz

Der Reichsminister für  
Volksaufklärung und Propaganda  
Dr. Goebbels

Der Reichsminister der Finanzen  
Graf Schwerin von Krosigk

Der Reichsminister der Luftfahrt  
Dr. Göring

Der Reichswirtschaftsminister  
Mit der Führung der Geschäfte beauftragt:  
Hjalmar Schacht  
Präsident des Reichsbankinstitutes

Der Reichsminister für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung  
Prof. Dr. Buch

Der Reichsarbeitsminister  
Franz Seldte

Der Reichsminister  
ohne Geschäftsbereich  
R. Seh

Der Reichsminister der Justiz  
Dr. Görtner

Der Reichsminister  
ohne Geschäftsbereich  
Recke

Der Reichswehrminister  
von Blomberg

Der Reichsminister  
ohne Geschäftsbereich  
Dr. Hans Frank

Der Reichspostminister  
und Reichsverkehrsminister  
Frhr. v. Epp